

# BÜRGER GEGEN ATOMREAKTOR GARCHING e.V.



## BÜRGERBEGEHREN auf Durchführung eines Bürgerentscheids

### KEIN NEUER ATOMREAKTOR FRM II FORSCHUNG JA - ATOMREAKTOR NEIN

Februar 1996

Liebe Garchinger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wie Sie wissen, ist in Garching eine erneute Negativeinrichtung geplant, der Atomforschungsreaktor FRM II.

Seit Herbst letzten Jahres gibt es nun die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene ein Bürgerbegehren mit dem Ziel zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu erwirken.

#### Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Garching sind die Hauptbetroffenen:

Abgabe radioaktiver Stoffe über den Kamin in die Luft und über den Kanal in die Isar; weltweit ungetestetes Brennelement;

ein schwerer Atomunfall kann nicht ausgeschlossen werden;

atomares Zwischenlager (bis 400 kg hochradioaktives, atombombentaugliches Material) in Garching wegen ungelöster Entsorgung des Atommülls.

Völlig unverständlich ist deshalb die positive Haltung von Bürgermeister Karl und der Mehrheit des Stadtrats zum Atomforschungsreaktor FRM II.

Ab 10. Februar 1996 sammeln wir deshalb Unterschriften für zwei Bürgerbegehren in Garching.

Im **Bürgerbegehren 1** soll die Stadt Garching verpflichtet werden, Klage zu erheben im Falle der Erteilung von Atomrechtlichen Genehmigungen durch das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und sich mit allen rechtlichen Mitteln dagegen wehren.

Im **Bürgerbegehren 2** soll der Stadtrat sein im Januar 1995 erteiltes baurechtliches Einvernehmen zum FRM II zurücknehmen und die Rodung des Auwaldes verhindern.

Wir wollen beide Begehren gleichzeitig beantragen.

**Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr.  
Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift beide Bürgerbegehren.**

#### Wichtig:

Alle Wahlberechtigten in Garching sind unterschriftsberechtigt.

Damit beide Bürgerbegehren vom Stadtrat geprüft werden müssen, sind ca. 1000 Unterschriften wahlberechtigter Garchinger/Innen je Bürgerbegehren nötig.

Weitere Listen können angefordert werden bei unten angegebener Adresse.

Schicken Sie die Listen bitte unterschrieben umgehend an uns zurück (Adresse s. unten).

Herzlichen Dank

Gina Gillig  
Vorstand

Für Spenden bis 100.-DM gilt der Einzahlungsbeleg für das Finanzamt, für Spenden über 100.-DM bekommen Sie bei Angabe der Adresse eine steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung zugeschickt.

# BÜRGERBEGEHRUNGEN 1

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Art.18a Gemeindeverordnung) gegen den Garchinger Atomforschungsreaktor FRM II

*Mit meiner Unterschrift unterstütze ich folgendes Begehrten:*

**Stimmen Sie dafür, daß die Stadt Garching b. München im Falle einer Genehmigung des neuen Forschungsreaktors FRM II folgende Maßnahmen ergreift:**

**Die Stadt Garching b. München schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, eine rechtskräftige Genehmigung für den Forschungsreaktor München FRM II im Hochschul- und Forschungsgelände Garching zu verhindern.**

Innsbesondere erhebt die Stadt Garching b. München gegen im atomrechtlichen Verfahren erteilte Teillerrichtungsgenehmigungen Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht mit dem Ziel, den Auwald auf dem Gelände des Atomforschungsreaktors FRM II zu erhalten oder wiederherzustellen.

#### Begründung:

Obwohl die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Garching hinsichtlich des atomrechtlichen Genehmigungsverfahren begrenzt sind, sollen diese jedoch umfassend wahrgenommen werden. Denn der FRM II hat für die Stadt Garching und deren Bürger/Innen erhebliche Nachteile: Ein schwerer Atomunfall kann nicht ausgeschlossen werden; das Brennelement ist nicht ausreichend getestet; im sowieso bereits mit Negativeinrichtungen überfrachteten Münchner Norden soll der Bevölkerung noch zusätzlich die Abgabe radioaktiver Stoffe über den Kamin in die Luft und über den Kanal in die Isar zugemutet werden; Garching hat als atomares Zwischenlager die Bürde der ungelösten Entsorgung des Atommülls zu tragen.

Ansatzpunkt für die Stadt Garching, den Bau zu verhindern, ist die gemeindliche Planungshoheit. Eine Genehmigung des FRM II würde den Auwald zerstören, was dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan widerspräche.

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gelten meine Unterschrift und meine Unterstützung weiterhin für die verbleibenden Teile des Begehrens.

Die Belange dieses Bürgerbegehrens werden vertreten durch:

Für den Fall, daß eine/r der Vertreter/Innen ausfällt.

ist deren Stellvertreter:

Leibold, Helga, Jägerkampweg 23, 85748 Garching

Die Vertreter/Innen dieses Bürgerbegehrens sind berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sie werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehr vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehr erforderlich bzw. durch Erledigung geboten erscheint.

Name	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-Dat.	Unterschrift	Amtl.Vermerk
Deutsche Börse	Johannes	Am Börsenplatz 1	85748 Garching	19.01.1960		
Deutsche Börse	Johannes	Am Börsenplatz 1	85748 Garching	19.01.1960		
Deutsche Börse	Johannes	Am Börsenplatz 1	85748 Garching	19.01.1960		

#### Hinweis:

**Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Garching sind unterschriftsberechtigt**

Schicken Sie die unterschriebenen Listen bitte umgehend an:

Bürger gegen Atomreaktor Garching e.V.

Bürger gegen Atom  
Danziger Straße 19

Danzer Strasse  
85748 Garching

# Bürgerbegehren 2

auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Art.18a Gemeindeverordnung)  
zum Erhalt des Auwaldes auf dem Gelände des geplanten Garchinger Atomforschungsreaktors FRM II

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich folgendes Begehrten:**

Stimmen Sie dafür, daß die Stadt Garching b. München im Bereich des Hochschul- und Forschungsgeländes folgende Maßnahmen 1 bis 3 trifft:

1. Die Stadt Garching b. München widerruft das bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, das sie im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für den neuen Forschungsreaktor München FRM II im Hochschulgelande Garching gegenüber dem Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) gemäß Stadtratsbeschuß vom 27.01.95 erteilt hat.
2. Für die Forst (Wald)- und Grünflächen auf Flur-Nummer 1925 und den Bereich des jetzigen Sondergebiets Hochschul- und Forschungsbereich der Gemarkung Garching b. München wird ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt (§§1Abs.3, 2 Abs.1 BauGB), dessen Ziel es u.a. ist, die räumliche Entwicklung zu ordnen und die im Flächennutzungsplan dargestellten Forst (Wald)- und Grünflächen fest zuschreiben.
3. Zur Sicherung der in 2. genannten Bauleitplanung erläßt die Stadt Garching bei München folgende Veränderungssperre als Satzung:  
§ 1 Die Stadt Garching bei München erläßt für das Grundstück Flur-Nummer 1925 der Gemarkung Garching b. München eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB.  
§ 2 Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden.  
§ 3 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Begründung zu diesem Bürgerbegehrten befindet sich auf der Rückseite. Sollten Teile des Bürgerbegehrten unzulässig sein oder sich erledigen, so gelten meine Unterschrift und meine Unterstützung weiterhin für die verbleibenden Teile des Begehrten.

Die Belange dieses Bürgerbegehrten werden vertreten durch:  
Wundrak, Ingrid, Danzigerstraße 19, 85748 Garching  
Leis, Astrid, Lusenweg 30, 85748 Garching  
Vleugels, Helga, Daxenäckerweg 2, 85748 Garching

Für den Fall, daß eine der Vertreter/Innen ausfällt,  
ist deren Stellvertreter:  
Leibold, Helga, Jägerkampweg 23, 85748 Garching

Die Vertreter/Innen dieses Bürgerbegehrten sind berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sie werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehrten vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrten erforderlich bzw. durch Erledigung geboten erscheint.

Name	Vorname	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Geb.-Dat.	Unterschrift	Amtl.Vermerk
			85748 Garching			
			85748 Garching			
			86748 Garching			

Bezeichnung des Begehrten 2

BÜRGER GEGEN ATOMREAKTOR GARCHING e.V.  
Danziger Straße 19, 85748 Garching; Tel. 0 89 / 3 20 30 21; Fax 3 26 23 44;  
Kreissparkasse München, BLZ 702 501 50, Konto-Nr. 90 18 07 87

## Begründung des Bürgerbegehren 2

### zu 1.

Der geplante Forschungsreaktor FRM II widerspricht dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Garching b. München und damit auch der Planungshoheit. Zwei Drittel der Anlage sollen im als „Fläche für Forstwirtschaft“ dargestellten Bereich erstellt werden. Im Flächennutzungsplan für den Bereich des Forschungsgeländes und der angrenzenden Forst- und Grünflächen wurden qualifizierte Standortaussagen getroffen. Die Darstellung als „Fläche für Forstwirtschaft“ steht der Zulässigkeit des Forschungsreaktors als privilegiertem Bauvorhaben im Außenbereich entgegen.

Der Standort des geplanten Forschungsreaktors ist von drei Seiten von bestehender Bebauung umschlossen. Daher ist davon auszugehen, daß die Anlage planungsrechtlich im Innenbereich liegt und im bisherigen Genehmigungsverfahren fehlerhaft beurteilt wurde.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann bis zur Erteilung der Genehmigung widerrufen werden.

### Zu 2.

Für den Bereich des jetzigen Sondergebiets Hochschul- und Forschungsbereich und der angrenzenden Forst (Wald)- und Grünflächen ist ein Bebauungsplan aufzustellen, weil wesentliche Veränderungen der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke zu erwarten sind. Die Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen der Stadt Garching b. München können wirksam nur mit einer verbindlichen Bauleitplanung durchgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die gewünschte Erhaltung der Forst (Wald)- und Grünflächen, die wegen ihrer unmittelbaren Angrenzung an die Isarauen besonders erhaltenswert sind. Das Landschaftsschutzgebiet darf nicht geschmälert werden.

### Zu 3.

Der Erlaß einer Veränderungssperre soll verhindern, daß während der Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes vollendete Tatsachen, z.B. durch den Bau des geplanten Forschungsreaktors, geschaffen werden können. Die Veränderungssperre gilt zwei Jahre und kann ein weiteres Jahr verlängert werden.

### Hinweis:

**Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Garching sind unterschriftsberechtigt. Bitte schicken Sie die unterschriebenen Listen bitte umgehend an:**

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

**Bürger gegen Atomreaktor Garching e.V.  
Danziger Straße 19  
85748 Garching**

**Bürgerbegehrung**